

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **20 (1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

protestierte, wurde somit noch drei Wochen über den Tag der sofortigen Entlassung hinaus beschäftigt. Das Kaufmannsgericht Breslau sprach auf erhobene Klage dem Reisenden das geforderte Restgehalt zu, indem es ausführte, daß nach dem Handelsgesetzbuch eine sofortige Entlassung voraussetzt, daß das Vertragsverhältnis auch wirklich alsbald gelöst wird. Es könne sich hier immer nur um Stunden oder allerhöchstens einzelne Tage handeln. Auf die von der verurteilten Firma eingelegte Berufung hin hob das Landgericht das Urteil auf und wies den Reisenden mit seiner Forderung ab. Es sei unbedenklich, so heißt es in der Begründung, daß ein Arbeitgeber, der zur sofortigen Lösung des Dienstvertrages berechtigt ist, diese Kündigung auch zu Ende des Monats aussprechen darf. Die Rechte des Gehilfen werden dadurch nicht verletzt, im Gegenteil wird oft damit sogar sein Interesse gewahrt. Andererseits wird durch das hinausgeschobene Ausscheiden häufig ein Schaden abgewendet, der sonst entstehen würde, und für den der Angestellte ersatzpflichtig wäre.



Kaufmännische Agenten



In der **Vereinigung Berliner Agenten der Textilindustrie** sprachen der Syndikus Herr Rechtsanwalt Jacusiel und der Vorsitzende Eugen Herzberg über das Thema «Weshalb ist eine gesetzliche Bestimmung betreffs Vorlegung der Handelsbücher in Streitfällen notwendig?» Beide Referenten führten in überzeugender Weise aus, daß die jetzt im Agentenrecht enthaltene Lücke bezüglich des Rechts der Büchereinsicht geradezu den Betrug bei Provisionsabrechnungen begünstigte. Jeder Kaufmann, der für Treu und Glauben im Handelsverkehr sei, müsse die Forderung der Agentenvereine auf Ausfüllung dieser Lücke im Handelsgesetz unterstützen. Das Recht keines anderen werde durch diese Forderung beeinträchtigt, daher müsse diese Forderung gerade von den amtlichen Vertretungen des Handelsstandes auch befürwortet werden. Einstimmig wurde nachstehende Resolution angenommen:

«Die von der Vereinigung Berliner Agenten der Textilindustrie, E. V., einberufene und zahlreich besuchte Versammlung von Handelsagenten richtet an den Zentralverband deutscher Handelsagentenvereine, E. V., das Ersuchen, in eine erneute und besonders energische Agitation dafür einzutreten, daß den Handelsagenten zwecks Nachprüfung der ihnen erteilten Buchauszüge das Recht der Einsicht in die Handelsbücher des Geschäftsherrn gesetzlich erteilt wird. Die Versammlung erachtet diese Forderung neben der Forderung auf Bevorrechtigung der Provision des Handelsagenten im Konkurse des Geschäftsherrn für besonders dringlich und wichtig, und erwartet, daß es dem Zentralverbande baldigst gelingen werde, diese auf allen Kongressen deutscher Agenten schon erhobenen und berechtigten Forderungen des deutschen Agentengewerbes zu verwirklichen.»

Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz

Eines Wochentags nachts spät konnte man an einem unzugänglichen Ort mitten in der Stadt Zürich in einem unterirdischen Gelaß einen gedämpften Lichtschimmer bemerken. Trat man näher, so sah man in der drinnen befindlichen raucherfüllten Atmosphäre mancherlei erregte Gesichter. Den mancherlei Gebärden nach schien eine lebhaft Diskussion im Gang zu sein. Dann flogen eine größere Anzahl Hände in die Höhe, wieder wurde von einer Stelle aus gesprochen und dann ragten einige andere Hände empor. Was mag das für eine geheimnisvolle Gesellschaft gewesen sein? War hier wohl eine Verschwörung gegen Staat oder öffentliche Ordnung

im Gang? Ach nein, der Hôtelier im City-Hôtel hatte eben oben diverse Anlässe. Infolgedessen mußte sich eine Versammlung kaufmännischer Agenten mit dem unterirdischen Lokal begnügen, zu dem man ohne eingeweihten Führer den Weg nie finden würde. Was da beraten wurde, war auch nicht gegen öffentliche Gewalten gerichtet, sondern man nahm die neuen Statuten der „Fürsorge“ durch, für die von einer vorbereitenden Kommission eine Menge Paragraphen aufgestellt worden waren. Als man nach zwölf Uhr auseinander ging, schien man von der geleisteten Arbeit allgemein befriedigt zu sein. Mindestens die Hälfte der Paragraphen war da unten wieder ausgemerzt worden. — So hat man im Interesse des Wohlergehens des Handelsagentenstandes wieder einmal schwitzen müssen.



Wie man ein Geschäft betreiben soll.

Mr. Gordon Selfridge aus London, der Besitzer des gleichnamigen Kaufhauses daselbst, hat der Einladung der Handelskammer in Halifax Folge geleistet, um dort einen Kursus über «Geschäftskunde» zu lesen.

Sein Thema lautete: «Das Geschäft als Erholung.» Der Redner bezeichnete zuerst sich selbst als «einfachen Geschäftsmann», der weder ein Redner, noch ein Vortragskünstler sei, und führte dann ungefähr das folgende aus: Wir alle streben danach, unser Leben möglichst glücklich zu gestalten; ein glückliches Leben aber sei nur eins, das möglichst ausgefüllt sei von einer angenehmen Beschäftigung. Diese angenehme Beschäftigung müsse nun jeder nach seiner eigenen Veranlagung wählen. Er kam dann auf die geschäftliche Tätigkeit zu sprechen und sagte, daß der Wettbewerb den Geist und die Seele des geschäftlichen Lebens ausmache. Die gegenseitige Konkurrenz sei quasi der Schrittmacher auf der Rennbahn des Lebens, die wir alle durchlaufen müssen, um zum Ziel zu gelangen. Auch auf die große Gefahr des Erfolges kam der erfahrene Redner zu sprechen. Diese Gefahr heißt Selbstzufriedenheit. Wer mit sich und seinem Erfolg zufrieden ist, bleibt stehen, und Stillstand bedeutet Rückschritt. Ferner darf man nie etwas tun, weil es der Vater schon getan hat. Was der Vater tat, darf für den Sohn nicht mehr gut genug sein. Was man aber in sich selbst und in seinen Kindern immer wieder wachrufen und anstacheln müsse, das sei die Energie. Energie ist der treibende Faktor des Vorwärtstommens, ist die Dampfkraft, die die Maschine antreibt. Nicht minder wichtig ist der Ehrgeiz. Was hilft die größte Energie, wenn kein Ehrgeiz sie anspannt? Und da alle guten Dinge drei sind, so darf dem Manne auch das letzte, vielleicht auch das beste, nicht fehlen: Weitsichtigkeit. Diese schließt aber nicht aus, daß man den kleinen, anscheinend geringfügigen Dingen und Vorkommnissen im Geschäft die größte Aufmerksamkeit widmet. Im Gegenteil: diese zu erkennen und ihre Bedeutung richtig abzuschätzen, gelingt nur den Weitsichtigen. Die Liebe zum Detail ist dem Erfolg höchst förderlich.

Dem wirklichen, dem erfolgreichen Geschäftsmann ist das Geschäft ein Spiel, dem er mit Leidenschaft obliegt. Nicht die Notwendigkeit, nein, die Liebe soll einen dazu treiben, und man soll sein Geschäft mit derselben leidenschaftlichen Lust betreten, wie den Fußballspielplatz oder den Golfkurs. Das Geschäft ist das feinste Spiel, das wie kein anderes die Einsetzung aller Geistes- und Seelenkräfte verlangt, die prompteste Geistesgegenwart, die feinste Berechnung, den weitesten Blick. Der Charakter des Geschäfts muß aber studiert werden, wie der Charakter jedes Spiels, und nur wer den Kampfplatz mit dem festen Willen betritt, zu siegen, wird von Erfolg gekrönt werden. Zuletzt erwähnte Mr. Selfridge noch eine goldene Regel, die sich jeder Geschäftsmann fest einprägen sollte: kein

Kunde darf etwas kaufen, das er nicht wirklich braucht. Der berühmte Satz, man müsse einen Kunden, der ein gelbes Band wünscht, dazu veranlassen können, im Notfall dafür ein grünes zu kaufen, ist total veraltet und ganz falsch. Nur wer durchaus das Gefundene hat, was er wollte, kommt wieder. Viele Wege führen nach Rom, und viele auch zum Herzen des Publikums, keiner aber so sicher wie der, niemand etwas Unnützes kaufen zu lassen. Nur dann entsteht das Vertrauen der Kundschaft zum Geschäft, die Grundlage seines Gedeihens.



Vereins-Angelegenheiten



Die Webschule Wattwil

unternahm am 2., 3. und 4. März eine sehr lehrreiche Exkursion. Der erste Besuch galt der weltberühmten Maschinenfabrik Escher, Wyß & Co., A.-G., in Zürich, welche ihre Pforte ausnahmsweise für uns am Sonntag, den 2. März, vormittags 10 Uhr öffnete. Ein mehr als zweistündiger Gang durch die Werkstätten machte es nicht nur den derzeitigen Schülern, sondern auch einer großen Anzahl ehemaliger Webschüler von Wattwil und den sich anschließenden Zürcher Kollegen von der Seide zur Gewißheit, daß genannte Firma wirklich eine der ersten auf dem Gebiete des Dampfturbinen-, Dampfkessel- und Wasserturbinenbaues sein muß. Einzelne der gerade in Arbeit befindlichen Betriebsmaschinen hatten geradezu riesige Dimensionen; sollten sie doch bis 3000 PS leisten. Namentlich die Dampfturbinen verlangen eine Präzision in der Bearbeitung gleich einem feinen Uhrwerk. Imposant waren auch die bald zum Verand bereiten Schiffsmaschinen und nicht genug staunen konnte man über die vielen, mächtigen und höchst sinnreich konstruierten Maschinen zur Bearbeitung der einzelnen Teile. In diesen Musterwerkstätten ist doch ein ganz ungeheures Kapital festgelegt; es gehört schon eine außerordentlich zielbewußte Organisation und Arbeitsweise dazu, diese Millionenwerte fortgesetzt nutzbringend umzusetzen. Mit größter Hochachtung vor den leitenden und treibenden Intelligenzen dieses Etablissements, welches der Schweiz einen so glänzenden Ruf im Maschinenbau mit gibt, verließen alle Teilnehmer die Pforte wieder. Aber auch verbindlichsten Dank wollen wir an dieser Stelle zum Ausdruck bringen für das extra freundliche Entgegenkommen.

Den Sonntag Nachmittag benützte ein Teil der Schüler zur Teilnahme an der Versammlung auf «Zimmerleuten», wo die Ehemaligen von Wattwil und Zürich eifrig diskutierten. Am Montag früh war der erste Besuch einer kleinen Probeweberei der Firma Henri Baer & Co. zugedacht, welche bekanntlich die Gabler-Schußwechselautomaten herstellt. Es mögen im ganzen zwölf Webstühle, mit Gabler-Automaten ausgerüstet, in dem kleinen Raume laufen, und trotzdem wir uns erst am Sonntag angemeldet haben, funktionierten alle Stühle ausgezeichnet. Durch unausgesetzte Verbesserungen und Mühen hat man den Gabler-Apparat doch zu einer recht beachtenswerten Vollkommenheit gebracht. Auch einen Vierfarben-Automat haben wir gesehen, der beweist, wie die Idee selbst für bunte Waren verwirklicht werden kann, auch wenn man hinsichtlich des praktischen Wertes einstweilen noch geteilter Meinung ist. Zum Schlusse zeigte uns Herr Baer noch seine verschiedenen Präzisionsinstrumente für die Prüfung der Garne und Gewebe; von der Vorzüglichkeit dieser Apparate hat sich auch das Ausland längst überzeugt. Dann führte uns der Weg zur Wollfärberei und Appretur Schütze & Co. in Zürich III, wo uns der ganze Gang der Kammgarnwarenappretur in allen Einzelheiten bereitwilligst gezeigt und erklärt wurde. Der guten Einrichtung und Leitung nach könnte die schweizerische Kammgarnweberei noch wesentlich größere Fortschritte machen. Zuletzt verweilten wir in der Mechanischen Kartenschlagerei Zürich

von Fritz Kaeser, wo uns ebenfalls mit Vergnügen an den verschiedenen Maschinensystemen die Vorgänge bei der Herstellung der Musterkarten in verständlicher Weise vorgeführt wurden.

Ein Besuch der Seidenwebschule war wohl auf dem Programm, mußte aber auf später verschoben werden, weil die Zugverbindungen nach Wädenswil und andere Umstände es geraten erscheinen ließen. Einer liebenswürdigen Einladung der Firma Pfenninger & Co. A.-G., Tuchfabrik in Wädenswil, zufolge war es uns vergönnt, während mehr als zwei Stunden die ganze Fabrikation feiner Herren- und Uniformtuche zu studieren. Der musterhaft eingerichtete Betrieb bot sehr viel Interessantes und Belehrendes, letzteres namentlich deshalb, weil Herr W. Pfenninger junior alle Manipulationen in sehr schöner Weise erklärte. Dann brachte uns der Zug ins Glarnerland, denn es war ausgemacht, daß wir am Dienstag Morgen eine Wanderung ins Klöntal bis zum Klöntalersee, welcher das Kraftreservoir für das mächtige, 25,000 PS liefernde Löntsch-Elektrizitätswerk bildet, unternehmen wollten, nachdem uns ein so herrliches Reisewetter beschert war. Das wurde auch durchgeführt und der Naturgenuß hat seine Wirkung nicht verfehlt. Nachmittags hatten wir Gelegenheit, eine der ersten und größten Druckereien der Schweiz durch das freundliche Entgegenkommen der Weltfirma Trümpy, Schächli & Co., in Mitlödi zu sehen. Wer hätte sich da nicht gefreut über die prachtvollen Dessins, welche in den unendlich langen und zahlreichen Drucksälen auf die Woll-, Baumwoll- und Seiden-gewebe übertragen wurden mit sicherer Hand. Doch auch Maschinendruckerei sahen wir für verschiedene Arten von abgepaßten Tüchern, konnten uns überzeugen von der überaus schwierigen Herstellung der Druckmodelle, von den vielen Hunderten von Farben, welche in der Farbküche zusammengestellt werden müssen usw. Es wäre wirklich zu wünschen, wenn eine solche Industrie noch lange erhalten bleiben könnte. Nach einem kurzen Marsche hatten wir das Glück, die Teppichweberei Ennenda zu besichtigen, indem uns Herr G. Schaefer, der Besitzer derselben, in freundlicher Weise dazu die Erlaubnis gab. Es ist das einzige Etablissement in der Schweiz, welches sich mit der Herstellung von Plüschläufern und Teppichen befaßt, daneben aber auch Juteläufer etc. fabriziert. Herr Direktor Meier übernahm die Führung und erläuterte uns mit fachmännischem Geschick zuletzt auch den umständlichen Druck der Wollfaden, welche zu den gemusterten Teppichen nötig sind. Auf dem Lager konnten wir die prächtigsten Stücke in allen möglichen Farbenzusammenstellungen bewundern und uns überzeugen, daß die Eichelmarke ein vorzügliches Fabrikat ist.

Wir möchten nicht versäumen, allen Firmen im Namen der Webschule, ihrer Lehrer und Schüler bestens zu danken für den erwiesenen Dienst. Solche Exkursionen bieten eben doch ungemein viel Lehrstoff, geben den Schülern ein Bild von unserer Industrie und bringen die jungen Leute zur Ueberzeugung, daß sie ihre Webschulzeit nicht intensiv genug ausnützen können.

A. Fr.

* * *

Die **Versammlung ehemaliger Webschüler von Wattwil und Zürich**, welche am 2. März, nachmittags von 2 Uhr an auf «Zimmerleuten» stattfand, war gut besucht und nahm einen schönen Verlauf. Die Teilnahme der Zürcher hätte allerdings größer sein können, doch scheint sie der schöne Sonntag abgehalten zu haben. Zum Besuche der Werkstätten von Escher Wyß & Co. hatten sich am Vormittag etwas mehr als 60 Mann aus beiden Lagern eingefunden; man hat diese Gelegenheit scheinbar sehr gerne benützt, um eines der größten Werke in Augenschein zu nehmen. Am Nachmittag hatten sich nicht ganz so viele Leute eingefunden, doch unsere Getreuen waren alle wieder da, und